

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Allgemeines und Geltungsbereich

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit Bachler Werbeagentur GmbH, Adalbertstrasse 20, 10997 Berlin folgend „Bachler. Neue Werbung“ genannt. „Kunde“ im Sinne dieser Auftragsbedingungen sind Vertragspartner bzw. Auftraggeber von Bachler. Neue Werbung.

Bachler. Neue Werbung erbringt Dienstleistungen, Aufträge und Bestellungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), es sei denn, dass etwas anderes von Bachler. Neue Werbung ausdrücklich schriftlich vereinbart bzw. schriftlich bestätigt ist. Dies gilt insbesondere auch für abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden. Mit der Inanspruchnahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Bachler. Neue Werbung behält sich vor, die AGB zu ändern oder zu ergänzen. Bachler. Neue Werbung ist grundsätzlich berechtigt, im Rahmen der erteilten Aufträge Leistungen durch dritbeauftragte Unternehmen ausführen zu lassen.

Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Tätigkeit der BACHLER Werbeagentur GmbH, die auf den Gebieten der Werbeberatung, Werbeplanung, Werbegestaltung und -umsetzung, sowie Werbemittlung für Unternehmen und andere Auftraggeber tätig ist.

Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch BACHLER. Neue Werbung mit dem Ziel des Vertragsabschlusses mit dem Werbungtreibenden erfolgt, unbeschadet im Einzelfall abweichender Regelungen, gegen die Zahlung des mit dem Auftraggeber dafür vereinbarten Entgelts (Honorar oder Präsentationshonorar). Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte, an dem von BACHLER. Neue Werbung im Rahmen einer Präsentation vorgelegten Arbeiten, verbleiben bei der Agentur. Werden im Rahmen einer Präsentation vorgelegte Arbeiten vereinbarungsgemäß bezahlt, gehen die Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte nach Maßgabe eingeschränkt auf den Auftraggeber über.

Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen grundsätzlich kein Miturheberrecht.

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen einschließlich der Urheberzeichnungen weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen oder Details – ist unzulässig.

Nachträgliche Änderungen sowie weitere nicht vertraglich vereinbarte Zusatzleistungen werden gesondert berechnet. Verauslagte Nebenkosten sind ebenfalls gesondert und nach Anfall zu erstatten. Dies gilt insbesondere für Reisekosten, soweit die Reise nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zur Erfüllung des Auftrages erforderlich ist.

### § 2 Nutzungs- und Verwertungsrechte

Alle mit den gelieferten Arbeiten der Werbeagentur zusammenhängenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte verbleiben bei der Agentur und gehen nur im Rahmen des Vertragszwecks im in der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung definierten Umfang auf den Auftraggeber über. D. h., je nach Vertragszweck bestimmen sich der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts, sowie die jeweils eingeräumte Nutzungsart. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit Einwilligung der BACHLER. Neue Werbung und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.

Wiederholungsnutzungen (z. B. Nachauflagen) und Mehrfachnutzungen (z. B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig. Über den Umfang der Nutzung steht BACHLER. Neue Werbung Auskunftsanspruch zu. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben – vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen – bei BACHLER. Neue Werbung.

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Der Kunde erhält an den übergebenen Leistungen für den vertraglich vereinbarten Zweck nicht ausschließliche, nicht übertragbare Nutzungs- und Verwertungsrechte unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Vergütung der beauftragten Leistung.

Die BACHLER. Neue Werbung ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Die zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbe-

sondere Filme, Lithographien sowie Datenträger bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum BACHLER. Neue Werbung und werden nicht ausgeliefert. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Agentur dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Agentur geändert werden.

Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Realausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung der Agentur. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet die Agentur nicht. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Agentur übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Agentur von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

Die Übertragung der Nutzungsrechte schließt nicht das Recht zur Änderung und zur Weiterübertragung an dritte Unternehmen ein. Die Rechtsübertragung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Erfüllung der jeweils fälligen und in Zusammenhang mit der jeweilig abgerechneten Leistung stehenden Vergütungsanforderungen der BACHLER. Neue Werbung. Kommt der Auftraggeber trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach, so ist er nicht berechtigt, die jeweiligen Leistungen zu veröffentlichen, zu vervielfältigen oder sonst wie zu verwenden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen Vertragsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs zu zahlen. Die Höhe der von dem Auftraggeber geschuldeten Vertragsstrafe wird in das billige Ermessen der BACHLER. Neue Werbung gestellt.

### § 3 Vertragsangebot, Vertragsabschluss, Kündigung

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, auch bezüglich der Preisangaben. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von Bachler. Neue Werbung oder durch eine explizite Vertragsunterzeichnung zustande. Ergänzungen oder Änderungen des Vertragsangebots durch den Kunden gelten als neues Angebot. Aufträge bzw. Angebote des Kunden, seien diese schriftlich, mündlich oder durch Vertreter erteilt bzw. abgegeben, werden erst durch schriftliche Bestätigung der Auftragsannahme durch Bachler. Neue Werbung verbindlich.

Soweit die Auftragsbestätigung durch Bachler. Neue Werbung nichts Abweichendes enthält, werden die dem Angebot zugrundeliegenden Einzelheiten (Leistungsbeschreibung) Bestandteil des Auftrags. Nachträgliche Änderungen bedürfen der beiderseitigen Zustimmung. Der Kunde trägt die hieraus entstehenden Mehrkosten.

### § 4 Änderungen der Beauftragung

Sofern der Kunde Auftragsbestandteile nach erfolgter Beauftragung ändern möchte, ist hierfür die Zustimmung von Bachler. Neue Werbung erforderlich. Bachler. Neue Werbung ist verpflichtet, Änderungen zuzustimmen, sofern die Ausführung im Rahmen der vereinbarten Leistungszeit möglich ist und der durch die Auftragsänderung entstehende Mehraufwand zumutbar ist. Bachler. Neue Werbung behält sich hierfür eine angemessene Zeit vor, in der die Auswirkungen der Auftragsänderungen auf Termineinhaltung und Kostenkalkulation geprüft werden können. Im Falle der Zustimmung ist Bachler. Neue Werbung berechtigt, eine der Änderung angemessene Anpassung der Vergütung zu verlangen.

Auftragsänderungen müssen durch den Kunden grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.

### § 5 Mitwirkungspflichten des Kunden, Rechte Dritter

Der Kunde wird Bachler. Neue Werbung erforderliche Unterlagen, die zur Auftragsausführung erforderlich sind, unverzüglich und vollständig vorlegen. Sofern Auftragsausführungen beim Kunden erfolgen, wird der Kunde die erforderlichen Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung stellen. Im Übrigen wird der Kunde sämtliche zur Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen schaffen. Sofern der Kunde diesen Mitwirkungspflichten trotz Mahnung und Fristsetzung nicht nachkommt, ist Bachler. Neue Werbung zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

Der Kunde wird für die Dauer der von Bachler. Neue Werbung zu erbringenden Leistungsausführungen einen entsprechend qualifizierten Ansprechpartner für sämtliche das beauftragte Projekt betreffende Fragen benennen. Sofern Bachler.



Neue Werbung mit dem Kunden vor Abnahme die Durchführung einer Testphase vereinbart hat, steht der Ansprechpartner für diesen Zeitraum jederzeit zur Verfügung.

Soweit Bachler. Neue Werbung mit der Erstellung und Implementierung von Software beauftragt ist, wird der Kunde die erforderliche Hardware zur Implementierung bereitstellen. Der Kunde wird sicherstellen, dass die Hardware den technischen Anforderungen genügt, die für die Nutzung der Software erforderlich ist.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung, besonders im Hinblick auf Urheber-, Jugendschutz- und Presserecht und das "Recht am eigenen Bild", für beauftragte Veröffentlichungen zu übernehmen und nur Texte und Bilder zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen er ein entsprechendes Nutzungsrecht besitzt und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt.

#### **§ 6 Domain**

Bei der Beschaffung von Domains wird Bachler. Neue Werbung zwischen dem Kunden und den Organisationen zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Bachler. Neue Werbung hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss und übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Der Kunde stellt Bachler. Neue Werbung hiermit von Ersatzansprüchen Dritter frei, die auf der unzulässigen Verwendung einer Domain beruhen. Die vertragliche Leistung gilt mit der Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

#### **§ 7 Preise, Zurückbehaltungsrecht**

Die angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Preise gelten nur für den jeweiligen Einzelauftrag und verstehen sich zuzüglich erforderlicher Kurier-, Reise- und Übernachtungskosten, die gesondert berechnet werden. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich gemäß der vereinbarten Zahlungsweise, die Zahlungsfrist beträgt 10 Werktagen. Maßgebend hierfür ist der Tag der Wertstellung auf dem Konto.

Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Kunden kein Zurückbehaltungsrecht zu, es sei denn, die Lieferung ist offensichtlich mangelhaft bzw. dem Kunden steht offensichtlich ein Recht zur Verweigerung der Abnahme der Arbeiten zu; in einem solchen Fall ist der Kunde nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung steht.

Kommt der Vertragspartner mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er unbeschadet unserer weiteren Rechte Zinsen in Höhe von jährlich 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.

#### **§ 8 Lieferzeiten**

Von Bachler. Neue Werbung nicht zu vertretende Umstände und Ereignisse, die die Lieferung verhindern oder verzögern, befreien Bachler. Neue Werbung für die Zeit ihrer Auswirkungen von der Lieferpflicht. Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst nach vollständiger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten. Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Sofern Bachler. Neue Werbung in Verzug gerät, haftet Bachler. Neue Werbung ausschließlich für solche Schäden, die auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind.

#### **§ 9 Nacherfüllung, Mängelbeseitigung, Verjährung**

Die in der Leistungsbeschreibung festgelegten Beschaffenheiten legen die Eigenschaft der Leistung abschließend fest. Fehlen dem Gegenstand der Lieferung ihm zugesicherte Eigenschaften, so bessert Bachler. Neue Werbung kostenfrei nach, sofern Bachler. Neue Werbung die Mängel zu vertreten hat. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Mängelansprüche kann der Kunde geltend machen, sofern er seinen nach §§ 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Erkennbare Mängel muss der Kunde innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich gegenüber Bachler. Neue Werbung geltend machen (entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Anzeige bei Bachler. Neue Werbung).

Bei Mängeln leistet Bachler. Neue Werbung zunächst nach seiner Wahl Gewähr durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Im Fall der Mängelbeseitigung ist Bachler. Neue Werbung verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen zu tragen, es sei denn, dass die Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde. Die hierdurch verursachten Kosten trägt der Kunde.

Sofern die Mängelbeseitigung zweimal fehlschlägt, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurücktreten oder eine entsprechende Herabsetzung der vereinbarten Vergütung oder Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung statt der Leistung zu verlangen. Der Umfang der Haftung von Bachler. Neue Werbung wegen Schadensersatz bestimmt sich nach § 10 dieser AGB.

Der Kunde wird Bachler. Neue Werbung im Falle der Fehlerbeseitigung falls erforderlich in zumutbarem Maße unterstützen. Insbesondere wird der Kunde sicherstellen, dass die entsprechende Hardware, auf der der Kunde die Software nutzt, für die Dauer der Fehlerbeseitigungsmaßnahmen und der Fehlersuche zur Verfügung gestellt wird.

Sofern der Kunde eigenhändig unsere Programmierungsleistungen oder von Bachler. Neue Werbung erstellte Software abändert, haftet Bachler. Neue Werbung nicht für auftretende Fehler, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die von ihm vorgenommenen Änderungsmaßnahmen nicht ursächlich für diese Fehler sind.

Im Falle von Webpromotion, hier Anmeldung bei Suchmaschinen, kann Bachler. Neue Werbung keine Garantie dafür übernehmen, dass die promotete Webseite bzw. das Online Projekt bei den Suchmaschinen, Katalogen und Medienpartnern registriert wird. Die Zahlung der Vergütung bleibt davon unberührt.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 1 Jahr gerechnet ab Gefahrübergang.

#### **§ 10 Haftungsbeschränkung**

Bachler. Neue Werbung haftet in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit von sich oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet Bachler. Neue Werbung nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; dies gilt auch in Fällen grober Fahrlässigkeit. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Verzug oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Insbesondere haftet Bachler. Neue Werbung grundsätzlich nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Bachler. Neue Werbung. Die Haftung für Vermögensschäden ist auf EUR 25.000,00 pro Schadensfall, für Personen- und Sachschäden bis zu einer Höhe von EUR 250.000,00 pro Schadensfall begrenzt.

Soweit dem Kunden vertragliche Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese innerhalb von 12 Monaten, es sei denn, es bestehen kürzere gesetzliche Verjährungsfristen.

#### **§ 11 Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte**

Bachler. Neue Werbung behält sich das Eigentum an der gelieferten Dienstleistung bis zur Erfüllung aller Forderungen, die Bachler. Neue Werbung aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden zum Zeitpunkt der Lieferung zustehen, vor (Vorbehaltsware). Der Kunde darf über die Vorbehaltsware nicht frei verfügen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - ist Bachler. Neue Werbung berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen. In dem Herausgabeverlangen bzw. der Zurücknahme des Liefergegenstandes liegt keine Rücktrittserklärung; es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt.

Zu einer Aufrechnung mit Gegenforderungen ist der Kunde nur berechtigt, sofern diese Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt worden sind oder von Bachler.



Neue Werbung unstrittig anerkannt wurden. Die gleichen Voraussetzungen gelten für die Geltendmachung etwaiger Zurückbehaltungsrechte.

**§ 12 Vorzeitige Kündigung**

Kündigt der Kunde den Vertrag, ohne dass Bachler. Neue Werbung den Grund der Kündigung zu vertreten hat, steht Bachler. Neue Werbung die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zu. Die Höhe der ersparten Aufwendungen gelten mit 10 % der Vergütung als vereinbart, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die tatsächlich ersparten Aufwendungen diesen Betrag übersteigen oder Bachler. Neue Werbung weist nach, dass die tatsächlich ersparten Aufwendungen diesen Betrag unterschreiten.

**§ 13 Datenschutz**

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, Daten über seine Person gespeichert bzw. gelöscht werden. Das gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung oder Änderung einer Domain notwendig sind. Diese Daten werden anschließend (z. B. von der denic) veröffentlicht. Bachler. Neue Werbung gibt keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter.

**§ 14 Schlussbestimmungen**

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort gilt Berlin. Bachler. Neue Werbung ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte in diesen Bestimmungen eine unwirksame Bestimmung enthalten sein, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.

